

Betrifft: "Vorschlag Statutenänderung"

Autor(en): **Nölili, Gerold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **68 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gibt gute Gründe, viele Kinder zu haben

Kindersegen als Sozialversicherung

Wer keine Altersvorsorge, keine Sozial- und Krankenversicherung hat, braucht viele Kinder: Sie sind es, die einen ernähren, wenn man selber nichts mehr verdienen kann, und oft werden sie auch in jungen Familien als zusätzliche Verdienner gebraucht. Und wo viele Kinder sterben, werden naturgemäss auch mehr Kinder geboren.

Fast überall in der Dritten Welt haben die Kinder die Funktion der Krankheits- und Altersvorsorge für die Familien. Wo es keine AHV, keine Sozial- und Krankenversicherung gibt, braucht man Kinder, wenn man im Alter oder bei Krankheit wirtschaftlich überleben will. Alle Versuche zu einer Einschränkung der Geburtenzahl sind sinnlos ohne eine zuverlässige Altersvorsorge und soziale Absicherung durch den Staat.

Aber auch junge Familien brauchen Kinder als Arbeitskräfte, die zum Familieneinkommen beitragen. Für Kleinbauern, die sich einen Knecht nicht leisten können, sind die älteren Kinder unentbehrliche Helfer. Und für arbeits- und chancenlose Städter in den Slums tragen die Kinder durch Gelegenheitsarbeiten oft einen unverzichtbaren Teil zum Familieneinkommen bei.

Früher machte eine vernünftige Familienplanung eine grosse Anzahl Geburten erforderlich, weil etwa jedes zweite lebend geborene Kind noch im Säuglingsalter starb. Inzwischen ist die Kindersterblichkeit auch in der Dritten Welt zurückgegangen, durch Hygienemassnahmen, durch Impfkampagnen und die allgemeine Verbesserung der medizinischen Versorgung.

Trotzdem ist die Geburtenrate bei den Bewohnern der städtischen Slums und bei den armen Kleinbauern hoch geblieben — aus guten Gründen.

Denn immer noch sterben in der Dritten Welt 94 von 1000 lebend geborenen Kindern, bevor sie ein Jahr alt werden — in den Industrieländern sind es nur 19 von 1000.

Die Kindersterblichkeit ist ungleich verteilt in der Dritten Welt: Bei den oberen Schichten ist sie ähnlich wie in den reichen Ländern, und entsprechend hoch ist sie bei den unteren Schichten. Es sind nicht die Kinder der Reichen, sondern die Kinder der Slumbewohner und der Kleinbauern oder Landarbeiter, die unter unhygienischen Bedingungen aufwachsen, die sich an verseuchtem Wasser infizieren und die an einer Magen-Darm-Erkrankung sterben, weil es keine ausreichende medizinische Versorgung gibt.

Es sind die Menschen ohne gesicherte Altersvorsorge, deren Kinder die schlechtesten Überlebenschancen haben. Für diese Menschen sind die Erfolgsmeldungen der Statistik bedeutungslos — für sie gibt es immer noch gute Gründe, viele Kinder zu zeugen.

Wenn sie eines Tages sicher sein können, dass ihre Kinder überleben werden, wenn sie sicher sein können, dass es für sie eine Kranken- und Altersvorsorge gibt, dann haben diese Menschen keine guten Gründe mehr, viele Kinder zu bekommen. Und dann werden sie vermutlich auch nicht mehr so viele Kinder haben.

Michael Schwahn

**Dienen muss der faltenreiche
Kirchenmantel hundert Zwecken:
Ehrsucht, Habsucht, Machtgelüste,
Hass und Rache muss er decken.**

Friedrich Wilhelm Weber
(1813 bis 1894)

Betrifft: «Vorschlag Statutenänderung»

Mit grossem Erstaunen habe ich die von G. P. Luck geschriebenen Behauptungen gelesen und wunderte mich, dass Sie sein eingeschmuggeltes Wort «anderen» mitabgedruckt haben ohne Kommentar. Es scheint mir, dass G. P. Luck bei etlichen Wörtern deren Verwendungsmöglichkeit überschätzt. Dass er «Menschenrecht» falsch anwendet, meine ich, werden ihm auch andere Leser noch vorwerfen. Gestatten Sie mir, dass ich zu anderem Wortmissbrauch einige Betrachtungen darstelle.

Glaubens- und Gewissensfreiheit. Glauben = etwas für wahr halten auf die Aussage eines andern. Glaubensfreiheit = in langer Entwicklung entstanden, gegen die organisierten Glaubensgemeinschaften, wobei viel Blut floss (Inquisition!), Gewissen = persönliches Bewusstsein vom sittlichen Wert oder Unwert des eigenen Verhaltens. Gewissensfreiheit = staatlich gewährleistetes Recht, sich durch Berufung auf das Gewissen von äusserem Zwang zu befreien. — Ich habe noch nie einen Freidenker «laut hals bekennen» gehört, dass jeder Mensch Anspruch auf «Gedankenfreiheit» habe; Gedanken waren immer schon «zollfrei» wenn man sie nicht äusserte. Den Ausdruck «Geistige Unterwanderung» finde ich ganz fehl am Platz: Die Kirche, insbesondere die katholische, hat ihre Religion der Hinwendung zu einem Jenseits über

und unter der Welt der realen Dinge; zu einer Schöpfermacht bzw. zur persönlichen dreifältigen Gottheit, mit gewaltigem System in eine Lehre gepresst, die sie zur «vollkommenen Wahrheit» erklärte, so dass jedes Mitglied der Religionsgemeinschaft dieses Bekenntnis ohne Kritik in seine Seele übernehmen muss, was meistens in jungen Jahren des Menschen erzwungen wird. Ein Mitglied einer solchen Religionsgemeinschaft ist also immer an diese Glaubenssätze gebunden. Freidenker aber heisst frei und ungebunden sein von jedem religiösen oder politischen Vorurteil. Auch ein Vorstandsmitglied der FVS sollte frei sein von religiösen Vorurteilen. — Ein Beispiel für gebunden sein, ist die Ehe. Jeder Ehepartner ist gebunden, also nicht frei für eine

andere Bindung. Gesetz und Moral gebieten ihm, nur diese eine Bindung zu haben und jede andere Bindung ist Betrug, nach Gesetz strafbar, moralisch zu verachten. Diese Menschen können andere Maxime, andere Moralbegriffe schaffen.

Bei uns gilt heute beim Gesetz: Wo kein Kläger, da kein Richter; bei der Moral kommt es auf die Ethik an...! Im Fall G. P. Luck: Das Religionsmitglied möchte in den Vorstand der FVS gewählt werden können, also schafft man neue Maxime und neue Moralbegriffe, indem man die Bestimmung laut Art. 4 der Statuten weglässt.

Dr. Hans Titze schrieb in seiner Broschüre «Moral ohne Gott» folgende Sätze: «Gegen Maxime kann man kämpfen und neue setzen. Gegen die innere Haltung zum Handeln kann man nicht kämpfen, ... sie gehört zur Existenz des Menschen als ethisches Gesetz in uns.» Diese Ethik scheint mir das wichtigste zu sein, ob Statuten mit oder ohne Art. 4!

Wenn der Ehepartner eine andere Bindung eingehen will, muss er sich gesetzlich scheiden lassen, — moralisch kommt's auf seine Ethik an... Ein Politiker kann nicht zugleich in zwei extrem gerichteten Parteien Mitglied sein, ohne gegen Gesetz und Moral zu verstossen... Ein Mitglied einer Religionsgemeinschaft als Vorstandsmitglied einer Freidenker-Vereinigung kommt mir suspekt vor und ist mir zutiefst zuwider! In der Bildsprache des G. P. Luck von Tolggen, Warzen und Überbein zu reden: Unmöglich mit nur einem Fülle zugleich in Rom und Brüssel hocken zu wollen!

Mit freundlichem Gruss an G. P. Luck versichert Sie vorzüglicher Hochachtung,

Ihr FVS-Mitglied Gerold Nölili

Seit wann sind wir denn eine Religionsgemeinschaft? Auch ich schlage eine Statutenänderung von Art. 4 vor, und dies wie folgt:

«Mitglieder, die einer Religionsgemeinschaft angehören, sind nicht in die Vorstände wählbar.»

Tout comprendre est tout pardonner — man kann die Toleranz auch zu weit

treiben, und bei der auch heute noch unbestreitbaren Aggressivität klerikaler Kreise sollten auch wir Position beziehen und uns nicht unterwandern lassen.

Walter G. Stoll, Adm.



«Stellen Sie sich vor, was passiert wäre, wenn es diese schreckliche Pille damals schon gegeben hätte»

„Stern — Nr. 17/74“

Bestattungsredner-Kurs

Zu dem im Mai 1985 in Zürich vorgesehenen Bestattungsredner-Kurs sind drei Anmeldungen eingegangen.

Damit der Zweck des Kurses (Nachwuchskräfte zu finden) erreicht wird, bitte ich um weitere Anmeldungen insbesondere aus dem Raum Zürich und Bern.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte beim Unterzeichneten, wo auch Auskünfte eingeholt werden können.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS, Ressort Mitgliederdienst und Bestattungen

Der Vizepräsident:

Mäni Hercher

Postfach 95

4132 MuttENZ 1

Telefon 061 61 06 27

Einladung zur Delegiertenversammlung 1985

**Sonntag, 24. März 1985, 10.00 Uhr
im Hotel Aarauerhof, Bahnhofstrasse 68
Aarau**

Traktanden:

1. Begrüssung der Delegierten und Gäste, allgemeine Mitteilungen
2. Prüfung der Mandate
3. Wahl der Stimmzähler
4. Aufnahme neuer Sektionen
5. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. April 1984 in Bern
6. Jahresbericht des Zentralpräsidenten
7. Jahresbericht der Werbekommission
8. Jahresbericht der Redaktionskommission
9. Abnahme der Jahresrechnung 1984 und des Budgets 1985
10. Wahlen (Zentralvorstand, Kommissionen, Revisoren)
11. Anträge
12. Gesamtschweizerische Werbung
13. Bestimmung von Ort und Zeit der Delegiertenversammlung 1986
14. Verschiedenes

Der Zentralvorstand heisst alle Gesinnungsfreundinnen und Gesinnungsfreunde herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüssen
im Namen des Zentralvorstandes

W. Baumgartner